

An den Landrat

Glarus, 24. März 2021

Bericht zur Jahresrechnung 2020

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Finanzaufsichtskommission behandelte die Jahresrechnung 2020 des Kantons Glarus an ihrer Sitzung vom 24. März 2021 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Samuel Zingg, Mollis

Mitglieder: LR Andreas Schlittler, Glarus
LR Thomas Tschudi, Näfels
LR Hans Schubiger, Netstal
LR Martin Laupper, Näfels
LR Markus Schnyder, Netstal
LR Ruedi Schwitter, Näfels
LR Ruedi Tschudi, Glarus
LR Hans Jenny, Ennenda

An der Sitzung nahmen weiter teil:

RR Dr. Rolf Widmer, Departement Finanzen und Gesundheit
Andreas Schiesser, Finanzverwaltung
Dieter Elmer, Leiter Finanzkontrolle

Entschuldigt: Samuel Baumgartner, Departementssekretär

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Simone Eisenbart, Staatskanzlei, geführt.

Für die Beratung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Jahresrechnung 2020 und Bericht des Regierungsrates vom 2. März 2021 samt den dazugehörigen Tabellen, dem Detailkommentar und den Zusammenstellungen der Nachtragskredite 2020 sowie der Kreditübertragungen;
- Bericht der algofin ag zur Anlage der Mittel aus der Heimfallverzichtsabgeltung KLL;
- Revisionsbericht und Management-Letter der Finanzkontrolle vom 19. Februar 2021;

1. Grundsätzliches

- Die im Bericht des Regierungsrates gemachten Angaben und die weiteren zur Verfügung gestellten Unterlagen sind umfassend und aussagekräftig.
- Die Prüfung der Jahresrechnung 2020 durch die Finanzkontrolle hat zu keinen Vorbehalten grundsätzlicher Art geführt.
- Der Bericht zur Jahresrechnung enthält eine Geldflussrechnung und den Anhang zur Jahresrechnung.
- Von der Finanzkontrolle wurde wiederum ein Management-Letter zum Revisionsbericht der Jahresrechnung erstellt. Darin ist der Handlungsbedarf im Finanz- und Rechnungswesen des Kantons festgehalten.
- Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

2. Allgemeine Bemerkungen zur Jahresrechnung 2020

- Aufwand und Ertrag der Jahresrechnung 2020 betragen 407.5 Mio. Franken (Budget 380.1 Mio. Franken) resp. 408.7 Mio. Franken (Budget 378.4 Mio. Franken). Die Hauptgründe für den gegenüber dem Budget höheren Aufwand und Ertrag sind:

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>B2020</i>	<i>R2020</i>	<i>ΔR2020 - B2020</i>
Anteil am Reingewinn der SNB	3,2	12,7	9,5
Tiefere Abschreibungen (KA 33 und 366)	-12,7	-6,9	5,8
Steuerertrag	95,9	99,8	3,9
Prämienverbilligungen	-21,4	-19,4	2,0
Anteil an direkter Bundessteuer	11,2	13,1	1,9
Beiträge an innerkantonale Hospitalisationen	-23,4	-21,6	1,8
Inner- und ausserkantonale Behinderteneinrichtungen	-15,3	-14,4	0,9
Jahreskosten KLL alt	-5,7	-5,2	0,5
= Total grösste Verbesserungen			26,3
Marktwertanpassungen Beteiligung GLKB	0,0	-7,3	-7,3
Einlage in Steuerreserve	0,0	-7,0	-7,0
Covid-19-Pandemie ¹	0,0	-6,7	-6,7
- Mehrkosten Kantonsspital und Behinderteneinrichtungen (Rückstellung)	0,0	-4,0	-4,0
- Abgeltung öffentlicher Personenverkehr (Rückstellung)	0,0	-1,4	-1,4
- Pandemiebekämpfung i. e. S.	0,0	-1,0	-1,0
- Weitere Kosten zulasten der Erfolgsrechnung	0,0	-0,3	-0,3
Anteil an Verrechnungssteuer	4,0	1,5	-2,5
Beiträge an ausserkantonale Hospitalisationen	-17,0	-19,2	-2,2
Zivilrechtliche Platzierungen Kinder- und Jugendschutz	-1,6	-2,8	-1,2
Ergänzungsleistungen zur AHV	-11,0	-11,9	-0,9
Abgeltung Staatsgarantie GLKB	2,4	1,7	-0,7
= Total grösste Verschlechterungen			-28,4

- Bei einem Finanzierungsfehlbetrag von -11.3 Millionen Franken und einer Selbstfinanzierung von 19 Millionen Franken beträgt der Ertragsüberschuss 1.2 Millionen Franken.
- Mit 63% liegt der Selbstfinanzierungsgrad in der Rechnung 2020 deutlich über dem Budget von 25%.

¹ ohne Massnahmen, die über die Steuerreserven finanziert wurden.

- Aufgrund des guten Jahresergebnisses wurden zusätzliche Abschreibungen von 3 Mio. Franken vorgenommen. Dadurch wird die Jahresrechnung 2021 um 0.7 Mio. Franken entlastet.
- Hauptsächlich als Folge der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF), die in der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 angenommen wurde, haben sich Verschiebungen im Steuerertrag ergeben:

	2019 <u>CHF</u>	2020 <u>CHF</u>
Gewinnsteuern juristischer Personen Rechnungsjahr	7.0 Mio.	5.5 Mio.
Kapitalsteuern juristischer Personen Rechnungsjahr	2.3 Mio.	4.1 Mio.
Steuern Verwaltungsgesellschaften	<u>2.0 Mio</u>	<u>0.3 Mio.</u>
	11.3 Mio.	9.9 Mio.

Als Kompensation hat der Kantonsanteil an der Direkten Bundessteuer (bisher 17%, neu 21.2%) von 11.5 Mio. Franken im 2019 auf 13.1 Mio. Franken im 2020 zugenommen.

- Die Kosten in Folge der Covid-19-Pandemie in der Jahresrechnung 2020 belaufen sich auf 11.4 Mio. Franken. Ein Grossteil dieser Mittel wurde noch nicht ausgegeben. So wiesen die verschiedenen Fonds, die mit insgesamt 4.7 Mio. Franken geäuft wurden, per 31. Dezember 2020 noch einen Bestand von rund 4.4 Mio. Franken auf. Die im Gesamtbetrag von 11.4 Mio. Franken enthaltenen Rückstellungen betragen insgesamt 5.3 Mio. Franken.
- Für pandemiebedingte Mehrkosten der Kantonsspital Glarus AG, der innerkantonalen Institutionen (Fridlihuus, Glarnersteg, Menzihuus, Teen Challenge) wurden insgesamt 3.95 Mio. Franken und für die Covid-19-Unterstützung im Personenverkehr 1.38 Mio. Franken kurzfristige Rückstellungen gebildet.
- Weil pandemiebedingt wegen Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit und tieferen Unternehmensgewinnen mit tieferen Steuereinnahmen gerechnet werden muss und die pandemiebedingten Kantonsbeteiligungen an Härtefallprogrammen bisher aus den Steuerreserven finanziert wurden und dies auch in Zukunft so gehandhabt werden soll, erfolgt zu Lasten der Jahresrechnung 2020 eine Aufstockung der Steuerreserven um 7 Mio. Franken. Nach dieser Einlage betragen die Steuerreserven 33 Mio. Franken.
- Die Bausteuer in der Höhe von 1.5 Prozent der einfachen Steuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Gesamtsanierung des Kantonsspitals Glarus entfällt ab dem Jahr 2021.
- Für das Jahr 2021 wurde die Bausteuer auf 1.2 Prozent der einfachen Staatssteuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festgesetzt. Die Bausteuer wird wie folgt verwendet:
 - 0.5 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Sanierung der Lintharena SGU;
 - 0.2 Prozent der einfachen Steuer für die Erweiterung der Lintharena SGU;
 - 0.5 Prozent der einfachen Steuer für die Stichstrasse Näfels-Mollis.

- Die Beteiligung des Kantons an der Glarner Kantonalbank hat sich wie folgt verändert:

	Finanzvermögen			Verwaltungsvermögen		
	Anzahl Aktien	Wert Aktie in CHF	Bilanzwert in CHF	Anzahl Aktien	Wert Aktie in CHF	Bilanzwert in CHF
Beteiligung GLKB 31.12.2019	2'088'500	33.30	69'547'050	5'761'500	10.00	57'615'000
Beteiligung GLKB 31.12.2020	2'088'500	29.80	62'237'300	5'761'500	10.00	57'615'000

Die Marktwertanpassung der Aktien der Glarner Kantonalbank im Finanzvermögen führte zu einem nicht budgetierten Aufwand von 7.3 Mio. Franken.

- Der Depotwert der seit dem 1. Oktober 2008 nach einem Anlagekonzept der algofin ag, St. Gallen, angelegten Heimfallverzichtsabgeltung KLL von ursprünglich 130 Mio. Franken, beträgt per 31. Dezember 2020 135.9 Mio. Franken. 2020 betrug die Vermögenszunahme 4.9 Mio. Franken (Vorjahr: Vermögenszunahme von 21.3 Mio. Franken).
- Der Anlage wurden 2019, wie budgetiert, 6 Mio. Franken entnommen.
- Landrat und Regierungsrat bewilligten Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen für das Jahr 2020 von 9.5 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung (Vorjahr 12.8 Mio. Franken) und 1.1 Mio. Franken in der Investitionsrechnung (Vorjahr 0.3 Mio. Franken). Davon sind 0.2 Mio. Franken Nachtragskredite gemäss Art. 51 FHG, 9.8 Mio. Franken Kreditüberschreitungen gemäss Art. 52 Abs. 1 FHG und 0.7 Mio. Franken Kreditüberschreitungen gemäss Art. 52 Abs. 2 FHG.

3. Schlussbeurteilung der Jahresrechnung 2020 und Ausblick

Die Kommission ist über den sehr guten Abschluss durchwegs erfreut. Dank der vergangenen guten Jahre und der vorausschauenden Finanzpolitik weist der Kanton Glarus eine stabile und intakte Finanzlage auf.

Die vorgenommenen, zusätzlichen Abschreibungen von 3 Millionen Franken entlasten allein die Jahresrechnung 2021 um 0.7 Millionen Franken aufgrund tieferer Abschreibungen. Im Weiteren wird die Jahresrechnung 2021 eine nicht budgetierte Zusatzausschüttung der SNB (+12.5 Mio. Franken) sowie die Dividendenzahlung der Axpo (+1.3 Mio. Franken) enthalten.

Inwiefern sich die Coronakrise negativ auf die Jahresrechnung 2021 und den Finanzplan auswirken wird, kann noch nicht abschliessend beurteilt werden. Weil jedoch vorgesehen ist, den grössten Teil der Unterstützungsbeiträge aus den Steuerreserven zu finanzieren, ist zu erwarten, dass sich der negative Einfluss auf das Jahresergebnis 2021 in Grenzen halten wird. Wie sich die durch die Coronakrise wohl unvermeidbare Rezession auf die Steuereinnahmen ab 2021/2022 sowie höhere Ausgaben im Sozialbereich (Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen etc.) auswirken wird, kann noch nicht abgeschätzt werden.

Die Genehmigung der Jahresrechnung ist in der Kommission unbestritten. Der Entlastung des Regierungsrates in Bezug auf die Kreditüberschreitungen und Nachtragskredite wird zugestimmt.

4. Dank

Die Finanzaufsichtskommission dankt allen, die durch ihr entsprechendes Handeln zum sehr guten Jahresabschluss beitragen haben. Sie dankt sowohl der Verwaltung, dem Regierungsrat wie auch dem Landrat für die konstruktive Zusammenarbeit.

Ein spezieller Dank geht an den abtretenden Regierungsrat Dr. Rolf Widmer für die nachhaltige Finanzpolitik, die er während seiner Amtszeit betrieben hat. Die Kommission wünscht Dr. Rolf Widmer für die Zukunft alles Gute.

5. Antrag

Wir beantragen dem Landrat:

1. Die Jahresrechnung 2020 gestützt auf Artikel 22 des Finanzhaushaltgesetzes **zu genehmigen**.
2. Von den Kreditüberschreitungen **Kenntnis zu nehmen** und dem Regierungsrat gemäss Artikel 52 Absatz 3 des Finanzhaushaltgesetzes **Entlastung zu erteilen**.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Landrätliche Finanzaufsichtskommission



Samuel Zingg, Mollis
Präsident

